

Bundesbeschluss IV über die Rechnung 2011 des Bereichs der Eidgenössischen Technischen Hochschule (ETH-Bereich)

vom 14. Juni 2012

*Die Bundesversammlung der Schweizerischen Eidgenossenschaft,
gestützt auf Artikel 35 des Bundesgesetzes vom 4. Oktober 1991¹ über
die Eidgenössischen Technischen Hochschulen (ETH-Gesetz),
nach Einsicht in die Botschaft des Bundesrates vom 28. März 2012²,
beschliesst:*

Art. 1

Die Rechnung des Bereiches der Eidgenössischen Technischen Hochschulen für das Jahr 2011 wird mit den nachstehenden Beträgen genehmigt:

- a. Die konsolidierte Erfolgsrechnung des Bereiches der Eidgenössischen Technischen Hochschulen, die bei einem operativen Ertrag von 3 094 184 014 Franken, einem operativen Aufwand von 2 984 240 608 Franken und dem Finanzergebnis von 9 960 819 Franken mit einem Jahresergebnis von 119 904 225 Franken abschliesst;
- b. Der konsolidierten Investitionsrechnung mit Investitionen von netto 309 612 676 Franken;
- c. Die konsolidierte Geldflussrechnung mit der Veränderung des Fonds Flüssige Mittel von 75 134 163 Franken als Zunahme;
- d. Die Bilanz per 31. Dezember 2011 mit einer konsolidierten Bilanzsumme von 2 435 242 130 Franken.

Art. 2

In Übereinstimmung mit Artikel 10 der Verordnung des ETH-Rats vom 5. Februar 2004³ über das Rechnungswesen des ETH-Bereichs wird die bilanzielle Reserve aus dem Finanzierungsbeitrag des Bundes im Umfang von 10 826 382 Franken erhöht.

1 SR 414.110
2 Im BBl nicht veröffentlicht.
3 SR 414.123

Art. 3

Dieser Beschluss untersteht nicht dem Referendum.

Nationalrat, 30. Mai 2012

Der Präsident: Hansjörg Walter

Der Sekretär: Pierre-Hervé Freléchoz

Ständerat, 14. Juni 2012

Der Präsident: Hans Altherr

Der Sekretär: Philippe Schwab